



## Pressemitteilung

Nr. 058 vom 16.09.2015

Der Landkreis Börde empfiehlt aus Gründen der Rechtssicherheit:

### **Kraftfahrzeuge vor der Veräußerung außer Betrieb setzen**

Durch eine bereits rechtskräftige Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes endet die Steuerpflicht für den Verkäufer eines Kraftfahrzeuges nun erst mit der Umschreibung auf den neuen Halter oder mit der Außerbetriebsetzung.

Vor Inkrafttreten dieser Regelung endete die Kfz-Steuerpflicht bei der Veräußerung eines Fahrzeuges mit der in der Kfz-Zulassungsbehörde eingegangenen vollständigen Veräußerungsanzeige (Kaufvertrag). Gleichzeitig begann die Steuerpflicht für den Erwerber.

Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt der Landkreis Börde, Fahrzeuge vor der Veräußerung außer Betrieb setzen zu lassen.

Sollte nach einer Veräußerung des Fahrzeuges im zugelassenen Zustand der Erwerber seiner Umschreibungspflicht nicht nachkommen, ist das Fahrzeug unbekannt verblieben oder die Angaben zum Erwerber erweisen sich als ungültig, dann bleibt der letzte Halter weiterhin steuerpflichtig. Für diesen Fall gibt es jedoch die Möglichkeit der Bestellung eines sogenannten Aufgebotes.

Demnach kann der eingetragene Fahrzeughalter auf Antrag die Aufbietung der Zulassungsbescheinigung Teil I mit einer Frist von vier Wochen zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde im Verkehrsblatt veranlassen. Mit erfolglosem Ablauf des Aufgebotes würde in diesem Fall dann die Zulassung des Fahrzeuges und die damit verbundene Kfz-Steuerpflicht enden.

Die Zulassungsbehörde teilt in diesem Fall dem bisherigen Halter das Ende der Zulassung mit. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 27,20 Euro gehen dann zu Lasten des letzten Fahrzeughalters.

#### **Kontakt:**

Uwe Baumgart  
Gerikestraße 104  
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204  
Telefax: +49 3904 7240-51204  
E-Mail: [presse@boerdekreis.de](mailto:presse@boerdekreis.de)